Wir Johan Losen und Arnolt Demckam

der rechten Doctor, beyde Schöffen zu Aachen, zeugen hiemit, daß vor
uns persönlich erschienen Wilhelm Hoffmann als Catharina Hoffmann
dennoch sie Vermöge Testamentes de dato octobris 1678 an Albertus Hensmer
und Gerhard Rappel und allerseits Erben verordnet, und der Rechtsamb
Amplissimo Senatu mensching deren hierunter interessirter Gemüthern, Wor-
chelunder den 15. dieses ratificiret worden, daß sie dannoch pro summa
bene soluta cedirt und aufgetragen hetten, thete daraus hierauf und
Kraft dieses, obgedachte Hensmer et Rappel sonder die Hallsteel, sie wegen
zu Lehen, unter dem Gemäuerwerk der Flüssigen Gemeind und Hallsteel
stehen, und anderseits gelegen ahn meyn Land daselbst, Hensmer
Carten, drey morgen Landes Hallsteel, dieser gestalt und also,
daß sie Cedentes obgedachte Erben noch Rente und Gerechtigkeit
noch gerechtigkeit haben noch behalten, Cessionarij und beiderseits
Erben aber beständigst darauf beerben sein und bleiben sollen;
Ihnen dafür zu thun gegeben werden und wahrhaft wie sich
zugetragen, restituirt und wie gebräuchlich von allem beschwer
der Pfandung und Belastung und zehent frey aufbe-
wahren, drey dalen so die interessirte zu dem Hof Calvarienberg
daraus zu fordern haben, ohne Gefahrde, Urkundt dessen
angehangenen insigels. Geschehen den siebenzehenten Mai 1695.

Henr. Petr. Clauden